



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Freitag, 16. Oktober 2026

Ausgabe 39

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	183
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg	184
Rückschnitt von Hecken und Bäumen.....	184
Übung der Bundeswehr vom 26.10.2026 bis 01.11.2026	184
Gemeinde Stötten a.Auerberg	185
Einladung zur Bürgerversammlung 2026	185
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Bauausschusssitzung am 21.10.2026	185
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 21.10.2026	186
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg.....	187
Bekanntmachung zur Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“; Erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	187

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STÖTTEN A.AUERBERG

Hauptgeschäftsstelle Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Geschäftsstellenleiter: Christian Schüler
Internet: www.vg-stoetten.de

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Verwaltungsgemeinschaft bittet alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, ihre Bäume, Hecken und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet und der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Pflanzen, Äste und Sträucher dürfen nicht in den Straßen- oder Gehwegbereich hineinragen, Verkehrsschilder verdecken oder Fußgänger und Radfahrer behindern.

Über Fahrbahnen ist eine lichte Höhe von mindestens 4,50 Metern, über Gehwegen von mindestens 2,20 Metern einzuhalten. Hecken und Sträucher sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Äste und Zweige, die den Lichtschein der Straßenbeleuchtung beeinträchtigen, sind ebenfalls zu entfernen.

Überhängende Pflanzen können die Müllabfuhr sowie den Winterdienst behindern. Für Schäden oder Einschränkungen, die durch unzureichenden Rückschnitt entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.

gez. Schüler

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übung der Bundeswehr vom 26.10.2026 bis 01.11.2026

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 26.10.2026 bis 01.11.2026 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Landratsamt Ostallgäu

Sicherheit und Ordnung



GEMEINDE STÖTTEN A.AUERBERG

Rathaus Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Michael Neumann
Internet: www.stoetten.de

Einladung zur Bürgerversammlung 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Bürgerversammlung 2026 am Donnerstag, den 5. November 2026 um 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Stötten am Schulplatz 4 ein.

Lassen Sie sich aus erster Hand über gemeindliche Aktivitäten informieren. Gemeinsam möchten wir über aktuelle Themen, wichtige Vorhaben und die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde sprechen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Ideen und Anregungen einzubringen und die Zukunft von Stötten aktiv mitzugestalten.

Die Tagesordnung in diesem Jahr sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2025
3. Bericht des Ersten Bürgermeisters
4. Wünsche, Anträge und Empfehlungen

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und einen offenen, konstruktiven Austausch!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

gez.

Michael Neumann

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Bauausschusssitzung am 21.10.2026

Am **Mittwoch, 21.10.2026**, um **20:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses Stötten a.A.** die
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2026
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2026

Gemeinde Stötten a.Auerberg, den 16.10.2026

gez.

Michael Neumann
Erster Bürgermeister

[Dienstsiegel]

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 21.10.2026

Am **Mittwoch, 21.10.2026**, um **20:05 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses Stötten a.A.** die
Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2026 - öffentlicher Teil
2. Rückwirkende Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über Kreditaufnahmen 2026
4. Bauantrag Az: 6024.01-880/26 „Errichtung eines Mobilfunkmasten für die Vantage Towers AG mit einer Höhe von 40,24 m (M1JM2 / DE-TIMS-103200)“; Fl.Nr.640/9, Steinbach
5. Öffentliche Bekanntgaben
 - 5.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - Kauf eines Ersatzfahrzeugs für den gemeindlichen Bauhoftraktor
 - Erhalt des Zuwendungsbescheids einer RÖFE-Förderung für den Ersatz-Bauhoftraktor
 - Verkauf des alten Bauhoftraktors (Fendt GT395) über die Bundeszollauktion
 - Genehmigung eines Dienstwagenleasings für den Ersten Bürgermeister
 - 5.2 Bekanntgabe der vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigten Aufgaben
6. Anfragen und Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Stötten a.Auerberg, den 16.10.2026

gez.

Michael Neumann
Erster Bürgermeister

[Dienstsiegel]



Bekanntmachung zur Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“; Erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 13.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg den Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“, bestehend aus Satzung, Begründung und Planteil (in der Fassung vom 13.07.2026) gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026 statt. Die Stellungnahmen wurden am 12.10.2026 in der Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2026 den ausgearbeiteten, geänderten bzw. ergänzten Entwurf zur Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“, bestehend aus Satzung und Begründung (in der Fassung vom 12.10.2026), sowie Planteil (in der Fassung vom 13.07.2026), gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs und deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet und der Beteiligung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden angemessen verkürzt und auf 14 Tage festgesetzt.

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung soll der bereits vorhandene bebaute Bereich im Außenbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden und bauplanungsrechtlich gesichert werden. Ziel ist es, eine maßvolle, bestandsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnnutzung sowie ggf. kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe zu ermöglichen, ohne den Siedlungsbereich nach außen zu erweitern und ohne eine weitere Zersiedelung oder Splittersiedlung zu fördern. Zugleich sollen die Belange von Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz gewahrt und mit den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Einklang gebracht werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde nach der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Anpassung der Festsetzungen zur Anzahl der Ferienwohnungen/Wohneinheiten,
- Aufnahme der Festsetzung zum Niederschlagswasser von unbeschichteten Metalldächern,
- Ergänzung/Korrektur der Festsetzungen zum Schmutzwasser,
- Aufnahme von Hinweisen zum Bodenschutz und schadstoffbelastetem Boden,
- Entfall von Hinweisen zum Schmutzwasser und Aufnahme eines Hinweises zur Genehmigung der Einleitung von gereinigtem Abwasser (Überwasser),
- Fortschreibung der emissionsschutzfachlichen Hinweise,
- Fortschreibung Pflanzliste,
- redaktionelle Anpassungen.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ beinhaltet die Flurnummern 1200/4, 1200/5, 1200/6, 1202 und Teilflächen der Flurnummern 1198, 1199, 1200, 1201/2, 1205, 1317/2, 1317/3, 1469 der Gemarkung Rettenbach mit einer Gesamtgröße von ca. 15.200 m² und umfasst den gesamten Ortsteil Oberlöchlers bis auf einzelne Bebauungen im westlichen und südlichen Randbereich.



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Satzungsbereichs, genordet)

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden während des Veröffentlichungszeitraums mit veröffentlicht:

Schutzgut	Urheber/Quelle	Art der Informationen
Boden	- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Bodenschutzbehörde, vom 04.08.2026	- Bezug Altlasten, Schutzgut Boden
Wasser	- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Wasserrechts- behörde, vom 31.08.2026 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 31.08.2026	- Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen sowie Niederschlagswasserbewirtschaftung - Hinweise zu extremer werdenden Wetterereignissen, Trockenheit und Starkregen (Klimawandel), sowie einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung
Pflanzen / Tiere	- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, vom 29.07.2026	- ergänzender Hinweis zum Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)
Mensch / Gesundheit	- Stellungnahme LEW Verteilnetz GmbH vom 20.08.2026 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, vom 29.07.2026 - Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Immissions- schutzbehörde, vom 31.08.2026	- Verlauf Kabelleitungen und Hinweis auf Unfallverhütungsvorschriften - ergänzende Formulierungen zu landwirtschaftlichen Emissionen - Entfall von Hinweisen zum Emissionsschutz (Geruch und Lärm)
Kultur- und Sachgüter	- Stellungnahme Kreisheimatpfleger, Bereich Bodendenkmal vom 31.08.2026	- Hinweis auf weit abliegende Bodendenkmäler und deren Bezug zum Plangebiet
Landwirtschaftliche Belange	- Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, vom 29.07.2026	- Entwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe im Plangebiet

Der Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2026 zum Bauleitplanverfahren Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der geänderte bzw. ergänzte Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ mit Begründung und den weiteren nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ist **vom 19.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026** im Internet unter www.vg-stoetten.de/aktuelles/aktuelles-rettenbach sowie unter www.rettentbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in o.g. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Einwendungen und Anregungen können während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht und elektronisch an info@sonnendorf-rettentbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in Textform an die Gemeindeverwaltung Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg oder an die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg eingereicht oder alternativ während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Satzungsentwurfs nicht von Bedeutung ist.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es wird somit kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rettenbach a.Auerberg, den 16.10.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

Johannes Fischer
Erster Bürgermeister

[Dienstsiegel]